

# Informationen

## Einwohnergemeinde



**Täuffelen**

**Gerolfingen**



Die Gemeinde am Bielersee



## Gemeinderat

### Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat

- die Verwaltungsrechnung 2010 zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 181'464.98 ab. Gegenüber dem Vorschlag erfolgt eine Besserstellung von Fr. 235'875.02. Das budgetierte Defizit verringerte sich, weil verschiedene Voranschlagskredite nicht ausgeschöpft worden sind. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31.12.2010 somit einen Bestand von Fr. 3'562'915.46 aufweist.
- die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2011 verabschiedet.
- die Kreditabrechnung im Betrag von Fr. 24'386.95 für die baulichen Massnahmen zur Begehrbarkeit des Fussweges Friedweg/Blumenrain genehmigt. Der bewilligte Kredit betrug Fr. 26'000.00.
- zusammen mit der SWG schriftlich beim Kant. Tiefbauamt interveniert gegen die neuen Gebühren für die „unterirdische Inanspruchnahme der Kantonsstrasse“, wenn künftig infolge Sanierung der Strassenbelag aufgebrochen werden muss.
- den Kredit für den Ersatz des Bodenbelags mit Bodenplatten im Essensraum und den WC-Anlagen der Zivilschutzanlage BSA II/OeSR im Betrag von Fr. 36'000.00 genehmigt. Diese Aufwendungen können über die Ersatzbeiträge Zivilschutz abgerechnet werden.
- die Kreditabrechnung Austausch der defekten Heizungsanlage im Primarschulhaus genehmigt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 49'319.80.
- die Kreditabrechnung Projekt Verkehrskonzept im Betrag von Fr. 33'946.70 genehmigt. Der bewilligte Kredit betrug Fr. 30'000.00. Die Kreditüberschreitung resultiert aus den zusätzlichen Kosten für die Betreuung der Verkehrsmessgeräte durch den beauftragten Sicherheitsdienst sowie der erbrachten Zusatzleistung des Verkehrsplaners mit der Fachbegleitung an der Einwohnergemeindeversammlung.
- den Projektkredit für die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen Schulstrasse und Leimenstrasse durch einen Verkehrsplaner in der Höhe von Fr. 10'500.00 genehmigt.

#### **Sprechstunde Gemeindepräsident**

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail [gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch](mailto:gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch).

Die nächste Sprechstunde findet statt am

**Dienstag, 26. April 2011**, von 16.00 - 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

### **Verbände, Genossenschaften, Vereine, übrige Mitgliedschaften: Öffentliche Versammlungen**

bz. Durch das Gemeindegesetz bündelt der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen die Stimmkraft für Institutionen, in denen die Gemeinde Träger oder Mitglied ist. Der Gemeinderat kann den Vertretern/innen Weisung für die Abstimmung erteilen. Dies macht in Zusammenhang mit der finanziellen Verantwortung der Träger-/Mitgliedsgemeinden Sinn.

Die Versammlungen sind grundsätzlich öffentlich und werden jeweils 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt, Nidauer Anzeiger). Interessierte Stimmbürger/innen sind als Gäste herzlich eingeladen und können vor der Versammlung auch Einsicht in die jeweiligen Unterlagen nehmen. Gerne nehmen die zuständige Ressortvorsteher Ihre Anregungen entgegen.

## Gemeindeschreiberei

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Schliessung über Ostern

bz. Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Donnerstag, 21. April 2011, 16.00 Uhr, bis und mit Ostermontag, geschlossen. Ab Dienstag, 26. April 2011, stehen wir ab 08.00 Uhr Ihnen wieder gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage.

### Park- und Zufahrtsbewilligung zum See: Kontrollen

bz. Bald ist es wieder soweit, dass wir mehr Zeit am See verbringen können. Bei Benützung Ihres Autos oder Motorrads bitten wir Sie, die Bewilligungskarte beim Parkieren gut sichtbar anzubringen! (Bei Autos hinter der Frontscheibe, bei Motorrädern am Lenker. Wenn diese nicht mehr gültig ist, erhalten Sie gegen Vorweisung des Fahrzeugausweises und Bezahlung einer Gebühr von Fr. 10.00 in der Gemeindeschreiberei eine neue Bewilligung für zwei Jahre.

Der Gemeinderat hat den Sicherheitsdienst bdg beauftragt, parkierte Fahrzeuge zu kontrollieren und fehlbare Fahrzeughalter zu büssen. Nur dank einer konsequenten Kontrolle und den entsprechenden Massnahmen können wir die geschätzte, ruhige und idyllische Landschaft geniessen.

### Umweltschutz: Igel und Strassen

**pw./pro Igel. Alljährlich verlieren Tausende von Igel auf den Strassen ihr Leben. Um Nahrung zu suchen oder einen Geschlechtspartner zu finden, müssen die Igel mehrmals pro Nacht eine Strasse überqueren. Ihre einzige Überlebenschance sind Autofahrer, die in Siedlungen und Siedlungsnähe sowie in reich strukturierten Gebieten nicht zu schnell fahren, damit die Tiere rechtzeitig ausweichen können.**

Der Lebensraum unserer Wildtiere ist zerstückelt. Viel zu viele Strassen zerschneiden auch die Wohngebiete der Igel und trennen günstige Schlafplätze von bevorzugten Nahrungsgebieten. Auf ihren mehreren hundert Meter langen Streifzügen zur Nahrungssuche müssen Igel jede Nacht zwischen 2 und 15 Strassen überqueren. Noch schlimmer ist es zur Brunstzeit im April bis Juni. Dann legen Igel Männchen auf der Suche nach einem Weibchen pro Nacht häufig über drei Kilometer zurück und müssen dabei im Durchschnitt 12 Mal über eine Strasse - und bei jeder Strassenüberquerung lauert der Tod durch Autoräder.

Entgegen alter Vorstellungen verweilen Igel nicht unnötig lange auf einer Strasse. Untersuchungen des Zoologen Fabio Bontadina haben ergeben, dass die Tiere die Fahrbahnen zügig und auf dem schnellsten Weg überwinden. Nähert sich ein Auto, versuchen die Stacheltiere, der Gefahr so rasch wie möglich zu entkommen. Das sie sich auf der Strasse einrollen ist ein Märchen. Doch sie verharren meist kurz in der Bewegung, um sich zu orientieren. Beim schnell rollenden Verkehr ist diese Orientierungspause oft schon tödlich. Einzig eine angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer sowie etwas Rücksichtnahme erlaubt den Igel eine rechtzeitige Flucht.

Igel haben keine bestimmten Wechsel und sie sind während der ganzen Nacht aktiv. Im Siedlungsraum und in der Nähe von Waldrändern und Hecken ist überall damit zu rechnen, dass sie eine Strasse überqueren. Deshalb sollten Autolenker und Autolenkerinnen in diesen Gebieten das Tempo soweit drosseln, dass sie die kleinen Nachtwanderer erkennen und ihnen im Notfall ausweichen können. Damit auch noch unsere Nachkommen den vorwitzigen kleinen Kerlen in freier Natur begegnen können und sie nicht nur aus dem Bilderbuch oder als Comicfigur kennen.

## Wohnungsmarkt: Angebote

ps./bz. Oft haben wir Anfragen von Personen, die in Gerolfingen oder Täuffelen eine Wohnung oder ein Haus zum Mieten oder Kaufen suchen. Wir können diesen Interessenten jeweils die Wohnungen/Häuser angeben, die auf unserer Homepage publiziert sind oder die wir z.B. im Nidauer Anzeiger lesen. Sicher gibt es aber auch noch andere Miet- oder Kaufobjekte, die unbewohnt sind oder demnächst frei werden. Bitte teilen Sie uns doch solche Objekte mit, damit wir diese auf unserer Homepage inserieren können. Vielleicht können wir Ihnen so auch bei der Suche nach einem Nachmieter helfen und die Insertionskosten verringern.

Bitte melden Sie uns auch, wenn das Objekt vergeben ist. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## Wahlen und Abstimmungen: Unterschrift Stimmrechtsausweis, persönliche Abstimmung an der Urne

ps. Bei den letzten Wahlen und Abstimmungen ist uns aufgefallen, dass vermehrt die Stimmrechtsausweise nicht unterschrieben wurden. Gemäss Verordnung über die politischen Rechte vom 10. Dezember 1980 Art. 27 Abs. 1 Bst. b ist die briefliche Stimmabgabe ungültig, wenn die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf dem Stimmrechtsausweis fehlt. Daher bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Stimmrechtsausweis bei jeder Wahl oder Abstimmung unterschrieben ist.

Ausserdem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Abstimmung an der Urne **nur persönlich** möglich ist.

Vielen Dank.

## Umweltschutz, Lufthygiene: Verbrennen von Abfällen

saldo/pw. Es ist bekannt, dass leider immer noch in vielen privaten Öfen und Cheminées Müll verbrannt wird. Mit einem Aschen-Schnelltest kann der Kaminfeger heute jedoch nachweisen, was im Ofen verbrannt wurde.

Wer seinen Müll unsachgemäss im Ofen entsorgt, vergiftet sich und seine nächste Umgebung. Das Dioxin bleibt beim Verursacher, es steigt mit dem Rauch auf und fällt in nächster Umgebung wieder auf die Erde, ins Gras und in die Lebensmittel. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass auch in unserer Gemeinde im Freien, in Fässern sowie in dafür ungeeigneten Kleinanlagen wie Holzfeuerungen und Kaminöfen unerlaubterweise Abfälle verbrannt werden.

Die Abfallspezialisten im Bundesamt für Umwelt (BAFU) schätzen, dass in jedem vierten Haushalt, der mit einem Holzofen oder einer Feuerstelle ausgerüstet ist, regelmässig Abfall verbrannt wird. Fazit: Seit 1980 ist der Dioxinausstoss der Haushalte um 50 Prozent gestiegen und **ist nun doppelt so hoch wie die Dioxinmissionen aller Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen zusammen**. Wer heimlich ein Kilogramm Abfall verfeuert, verursacht gleich viel Dioxin, wie eine modern ausgerüstete Kehrichtverbrennungsanlage, die 10'000 Kilogramm Müll verbrennt!

Behandeltes Holz (wie Alt- und Restholz), beschichtete Tetrapackungen, farbig bedruckter Karton, Kunststoff-Stopfmaterial (wie Styropor, Plastik oder Eierschachteln aus Plastik), PET-Flaschen, PVC-Behälter, Prospekte und Zeitungen dürfen nicht verfeuert werden!

### Verboten

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 4 und 5 des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft sowie Art. 26a der Luftreinhalteverordnung **das Verbrennen von Abfällen im Freien und in Kaminöfen verboten ist**.

### **Gestattet**

Nur **trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle** dürfen im Freien noch verbrannt werden, **wenn das Verbrennen ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Rauch, Gerüche, Feuergefahr oder andere lästige Immissionen erfolgt. Mottende Feuer sind hingegen ganz klar nicht gestattet.**

### **Tipp**

Sollen trockene Ast- und Holzhaufen verbrannt werden, sind diese vorher umzuschichten (Unterschluß für Kleintiere wie Igel usw.). Beim Feuerentfachen hilft wenig Zeitungspapier, noch besser sind Holzspäne, Rinde oder feiner Reisig.

**Am besten verzichten wir gänzlich auf das Verbrennen von den gestatteten natürlichen Abfällen und benützen die Möglichkeiten gemäss unserem Abfallmerkblatt wie z.B. Grünabfuhr oder Häckseldienst. Sind es uns die so gesparten wenigen Franken wert, dafür unsere Gesundheit aufs Spiel zu setzen?**

## **Hundehaltung: Hundehalter und Landwirtschaft**

bz. Beachten Sie bitte bei Ihren Aktivitäten im Freien, dass Hunde von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern während der Vegetationszeit fernzuhalten sind. So vermeiden wir folgende Schäden:

- Zerrissene Fliessabdeckungen  
Im Frühjahr werden die Felder mit Fliessfolien abgedeckt, welche oft von herumtobenden Hunden zerrissen werden. Dabei werden auch die jungen Setzlinge und Aussaaten beschädigt und sie verkümmern.
- Absetzen von Kot in Feldern und Wiesen  
Beim Mähen und Einbringen wird das Gras mit dem Kot vermischt. Das Vieh frisst dieses Futter nur noch zum Teil oder gar nicht mehr. Da flächendeckend das Robidog-Entsorgungssystem zur Verfügung steht, muss der Hundekot aufgenommen und das Säcklein im Robidog entsorgt werden. Es darf auf keinen Fall am Wegrand liegen gelassen oder sogar ins Feld geworfen werden.

Der Hund ist Zwischenträger bei der Entwicklung eines kleinen Bandwurmes und verursacht durch dessen Eier im Kot Blasenbildungen, welche bei den Huftieren zu Organschäden führen. Die gesundheitlichen Schäden können sogar zum Tod bzw. zur vorzeitigen Schlachtung der Tiere führen. Vom Bandwurm befallene Organe (wie Leber) können nicht mehr verwertet werden.

- Werfen von Stöcken und Steinen  
Im Spiel mit dem Hund werden oft Gegenstände in Felder und Wiesen hinausgeworfen und bleiben dann dort liegen. Diese Gegenstände können landwirtschaftliche Maschinen beschädigen. Wer hat schon Freude an seinem Garten, wenn er mit weggeworfenen Gegenständen verunziert ist?

Wir hoffen auf Ihre Rücksichtnahme und danken allen Hundehaltern, die sich vorbildlich verhalten.

## **Bauverwaltung**

### **Waldweg Schützenhaus - Badewiese: Sperrung**

sm. Vom 22.02.2011 bis voraussichtlich Ende Mai 2011 wird der Waldweg vom Schützenhaus zum Hafen Täuffelen infolge Bauarbeiten (Neubau Fussweg) gesperrt. (Änderung vorbehalten)

Fussgänger werden gebeten in der oben genannten Zeit den Waldweg zu umgehen und auf andere Zugänge zum Hafen auszuweichen.

Das Betreten des Waldes während des oben genannten Zeitraumes ist aus sicherheitstechnischen Gründen verboten.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der aufgestellten Signalisationen.

## Bootshafen: Überwinterung Boote auf Gemeindeparkplatz

pw. Wir bitten alle, die den Gemeindeparkplatz zur Überwinterung benützt haben den Platz bis am **30. April 2011** zu räumen und falls nötig zu reinigen. Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung des vorgenannten Datums ein Zuschlag von Fr. 50.00 pro Monat verrechnet wird.

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

sm. Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Weisungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein (Betriebsbereitschaft).
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inklusive Geäste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser und Grundeigentümer werden hiermit ersucht, die Vorschriften des Strassenbaugesetzes zu beachten und die Bäume und Hecken, wo erforderlich, bis zum **30. April 2011** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf die vorgeschriebenen Lichtmasse zurückzuschneiden.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist wird die Gemeinde die notwendigen Massnahmen ohne weitere Mahnung auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen. Die Bauverwaltung ist zu näherer Auskunft bereit.

